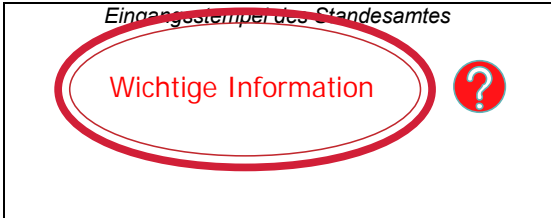


Antrag auf Beurkundung einer Auslands- geburt im Geburtenregister (§ 36 PStG)



Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder (wenn das Kind nie in Deutschland wohnte) die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das minderjährige Kind teilt dabei den Wohnsitz seiner gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder seines allein sorgeberechtigten Elternteils.
Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn weder das Kind noch die antragstellende Person jemals (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft waren.

Botschaft	Generalkonsulat	Konsulat	Honorarkonsul
der Bundesrepublik Deutschland in			Datum:
Antragstellerin / Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)			
E-Mail:			
beantragt / beantragen als die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:			

Mutter / 1. Elternteil	Angaben über die leibliche Mutter / des 1. Elternteils (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes			
	Familienname (bitte alle Namensteile angeben)		ggf. Geburtsname	
	Vornamen (bitte alle angeben)			
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)		nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)	
	deutsch			
	Tag der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils	Ort der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)		
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)			
	Familienstand der Mutter			
	ledig verheiratet in einer Lebenspartnerschaft lebend geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst			
	Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr			
ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin				
bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft				








Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt	
Kind	Familiennamen (bitte a l l e Namensteile angeben)
	Vornamen (bitte a l l e angeben; Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind nachfolgend zu erläutern)
	Geschlecht weiblich männlich keine Angaben
	Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit Uhr und Minuten unbekannt
	Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile) Kreis, Provinz, Bundesstaat Staat
	Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben: Erklärung zur Namensführung des Kindes Eheschließung der Eltern Anerkennung / Feststellung der Vaterschaft Feststellung der Nichtvaterschaft Adoption des Kindes


Angaben über den Vater / 2. Elternteil (ggf. Ehegatte / Ehegattin der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes / der Vaterschaftsanerkennung	
Vater / 2. Elternteil	Familiennamen (bitte a l l e Namensteile angeben) ggf. Geburtsnamen
	Vornamen (bitte a l l e angeben)
	Geschlecht männlich weiblich keine Angaben
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte a l l e angeben) nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)
	deutsch
	Tag der Geburt des Vaters / 2. Elternteils Ort der Geburt des Vaters / 2. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)
Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)	

Erklärung zu Vornamen des Kindes	
Zu den in diesem Beurkundungsantrag angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese nachfolgend erläutert:	

Sonstige Angaben	Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes <input type="checkbox"/> beide Elternteile Mutter / 1. Elternteil Vater / 2. Elternteil
	elterliche Sorge ergibt sich aus: Recht des gewöhnlichen Aufenthalts
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in: <input type="checkbox"/>
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:
	Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor? <input type="checkbox"/> nein ja, das Kind ist adoptiert ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft
	Wievieltens Kind dieser Eltern (bitte immer ausfüllen!) <input type="checkbox"/> . Kind dieser Eltern
	ggf. Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern <input type="checkbox"/>
	Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates) am <input type="checkbox"/> in
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register) <input type="checkbox"/>
	jetziger Wohnort der Eltern (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!) Mutter / 1. Elternteil: <input type="checkbox"/> Vater / 2. Elternteil: <input type="checkbox"/>
	Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz? <input type="checkbox"/> 1. Antragsteller (volljähriges Kind bzw. Mutter oder 1. Elternteil): nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft ja: (letzte) inländische Anschrift: <input type="checkbox"/> ggf. 2. Antragsteller (Vater bzw. 2. Elternteil): nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft ja: (letzte) inländische Anschrift: <input type="checkbox"/>
	Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.
<u>Ehe / Lebenspartnerschaft des Kindes</u> <input type="checkbox"/>	
<u>Kind(er) des Kindes</u> <input type="checkbox"/>	

Ich/Wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

<p>Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes (Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist es zusätzlich zu beteiligen.)</p>		<p style="border: 1px solid red; border-radius: 50%; padding: 2px; display: inline-block;">Wichtige Information</p>
<p>Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erkläre/n:</p>		
<p>§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)</p>	<p>Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind den Familiennamen (bitte eintragen): </p> <p>Ich bestimme als volljähriges Kind den Familiennamen (bitte eintragen): </p> <p style="padding-left: 40px;">(des Vaters / 2. Elternteils)</p> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p style="padding-left: 40px;">(der Mutter / 1. Elternteils)</p> <p>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.</p>	
<p>§ 1617 a BGB (deutsches Recht)</p>	<p>Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils: </p> <p>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>	
<p>Sofern das Kind den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll, ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur <u>einmalig</u> zur Verfügung und wäre bei Wahl deutschen Rechts für eine eventuelle spätere erneute Rechtswahl zugunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.</p>		
<p>Art. 10 (3) EGBGB (<u>nicht</u> deutsches Recht)</p>	<p>Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates: </p> <p style="padding-left: 40px;">(dessen Staatsangehörigkeit ein Elternteil nachweislich besitzt) (= Heimatrecht)</p> <p>für die Namensführung des oben genannten Kindes.</p> <p>Das Kind führt aufgrund dieses Rechts / soll auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen:</p> <p></p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>	
<p>Art. 48 EGBGB</p>	<p>Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht.</p> <p>Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat  _____</p> <p>(gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) folgende Namensführung erworben:</p> <p>_____ (Familiennamen, gegebenenfalls mehrteilig)</p> <p>_____ (a l l e Vornamen) sowie gegebenenfalls</p> <p>_____ (sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)</p> <p>Wir / Ich bestimme(n) daher</p> <p style="padding-left: 40px;">für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)</p> <p> rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (<u>Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen</u>)</p> <p>den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich.</p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>	

 Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.

Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen:

(Ehename der Eltern)

Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen:

(geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils)


Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Annullierungserklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellt deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigelegt).

Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl 
Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Geburtsurkunde für das Stammbuch (DIN A 5)	
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck mit Hinweisen	

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

(Mutter / 1. Elternteil)

(ggf. Kind/ volljähriger Antragsteller)

(Vater / 2. Elternteil)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch



_____, Nr.
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(Mutter / 1. Elternteil)

_____, Nr.
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(Vater / 2. Elternteil)

_____, Nr.
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(ggf. Kind/ volljähriger Antragsteller)

, den

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden !